



Entwurf "ZSO"

4. Fassung vom 04.06.2012

**Reglement
öffentliche Sicherheit
(Änderung)**

**der
Einwohnergemeinde Zollikofen**

22.
August
2012

Reglement öffentliche Sicherheit (Rös) (Änderung)

*Der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen,
auf Antrag des Gemeinderates,
beschliesst:*

Ingress

Der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen erlässt gestützt auf:

a) unverändert

b) das Kantonale Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (KBZG)³, die Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BeV)⁴ sowie die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (EV BZG)⁵;

c) bis e) unverändert

und unter Berücksichtigung des

"Vertrages über die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen im Bereich Zivilschutz"

wird ersetzt durch

"Vertrages zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Zollikofen über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Zollikofen durch den Zivilschutz der Stadt Bern (Anschlussvertrag)".

I.

Das Reglement öffentliche Sicherheit vom 24. November 2004 wird wie folgt geändert:

³⁾ BSG 521.1
⁴⁾ BSG 521.10
⁵⁾ BSG 521.12

Organe sowie
Funktionärinnen und
Funktionäre

Art. 6 Dem Gemeinderat stehen für den Vollzug folgende Organe und Funktionäre zur Verfügung:

- a) und b) unverändert
- c) *aufgehoben*
- d) bis h) unverändert
- i) *aufgehoben*

Sicherheits-
kommission

Art. 7 ¹ unverändert

² Die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter Sicherheit und Personen, welche Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitskommission erfüllen, werden zur Behandlung der sie betreffenden Traktanden eingeladen und haben beratende Stimme und Antragsrecht.

Aufgaben

Art. 8 Der Gemeinderat übt die Aufsicht über den Bereich der öffentlichen Sicherheit aus. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) bis e) unverändert
- f) *aufgehoben*
- g) und h) unverändert

Zuständigkeit

Art. 10 In die Zuständigkeit der Sicherheitskommission fallen insbesondere:

Allgemein

- a) Behandlung von Beschwerden gegen Angehörige der Feuerwehr und der Gemeindeführungsorganisation; ausgenommen sind die Funktionärinnen und Funktionäre, deren Ernennung in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt;

- b) und c) unverändert

Feuerwehr

- a) bis g) unverändert

Zivilschutz

- a) bis d) *aufgehoben*

Gemeindeführungsorganisation (GFO)

- a) und b) unverändert

Militär

unverändert

IV Zivilschutz

Aufgabenübertragung

Art. 48 ¹ Die Einwohnergemeinde Zollikofen überträgt der Einwohnergemeinde Bern als Sitzgemeinde die gestützt auf übergeordnetes Recht zu erfüllenden Aufgaben im Bereich Zivilschutz mit Ausnahme:

- a) der Alarmierung der Bevölkerung;
- b) der Erstellung, dem Unterhalt und der Kontrolle der in der Zuständigkeit

der Gemeinde stehenden Schutzbauten.

² Der Sitzgemeinde werden die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen im Rahmen des Anschlussvertrages übertragen.

Zusammenarbeit

Art. 49 ¹ Der Anschlussvertrag regelt die Einzelheiten, insbesondere zur Art und Weise der Aufgabenerfüllung, zur Mitsprache und zur finanziellen Beteiligung.

Bestimmungen

Art. 50 ¹ Die Einwohnergemeinde Zollikofen unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Bestimmungen der Sitzgemeinde.

² Ausführungsbestimmungen zu den verbleibenden Zivilschutzaufgaben der Gemeinde regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.

Art. 51 bis 60 aufgehoben.

II.

Das Besoldungsreglement vom 25. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

Art. 12

- a) und b) unverändert
- c) *aufgehoben*
- d) unverändert

III.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Zollikofen,

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Hans Peter Baumann
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Fakultatives Referendum

Der Beschluss des Grossen Gemeinderats vom ist im Anzeiger Region Bern vom öffentlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass innert 40 Tagen seit Veröffentlichung das fakultative Referendum gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung ergriffen werden kann. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

Publikation

Die Änderung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in Gemeindeangelegenheiten wird am im Anzeiger Region Bern und am im Mitteilungsblatt Zollikofen publiziert.

Zollikofen,

Der Gemeindeschreiber:

Roland Gatschet

